
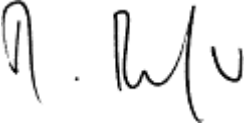


# Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

## Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

## Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

<b>Organisation / Organizzazione</b>	Schweizer Bauernverband (SBV)  Departement für Wirtschaft, Bildung und Internationales (DWBI)
<b>Adresse / Indirizzo</b>	SBV Laurstrasse 10 5201 Brugg michelle.wyss@sbv-usp.ch
<b>Datum / Date / Data</b>	12.01.2024   Markus Ritter Präsident  Martin Rufer Direktor

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an [gever@blw.admin.ch](mailto:gever@blw.admin.ch). Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à [gever@blw.admin.ch](mailto:gever@blw.admin.ch). Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica [gever@blw.admin.ch](mailto:gever@blw.admin.ch). Grazie!

## Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Im Rahmenkredit 2026-2029 sind in grossem Umfang Umlagerungen der Mittel vorgesehen, die in erster Linie dem Direktzahlungs-Budget entstammen. Der SBV lehnt dies entschieden ab. Zum einen fallen rund 276 Mio. CHF der Direktzahlungen den Sparmassnahmen zum Opfer und zum anderen sollen 122 Mio. CHF der Direktzahlungen in die Produktionsgrundlagen umgelagert werden, wo sie in erster Linie für die Finanzierung der Strukturverbesserungsmassnahmen genutzt werden. Der SBV teilt die Haltung des Bundesrates, dass es bei der Strukturverbesserung mehr Mittel braucht. Diese Massnahmen sind sehr entscheidend, damit sich die Betriebe an die künftigen politischen, klimatischen und gesellschaftlichen Herausforderungen anpassen können. Die Stärkung der Strukturverbesserungen muss aber über eine Aufstockung der Mittel erfolgen, und nicht über eine Umlagerung aus den Direktzahlungen. Eine Umlagerung lehnt der SBV ab.

Folgende Gründe erläutern, weshalb eine Kürzung des Agrarbudget und eine Umlagerung der Direktzahlungen entschieden abgelehnt werden.

- 1. Die Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion sind mit der Umsetzung der Pa. Iv. 19.475 (Nährstoffverluste und Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmittel reduzieren) erst kürzlich erneut angestiegen.**
  - Strengere Vorgaben im Bereich der Nährstoffe (Wegfall der 10%-Toleranzgrenze in der Suisse-Bilanz), der Biodiversitätsförderung (3.5% BFF auf Ackerfläche) oder des Pflanzenschutzes (erschwertes Bewilligungs-Verfahren von Wirkstoffen) führen zu Mindererträgen in der Produktion.
  - Die Umsetzung dieser zusätzlichen Massnahmen führen in der Landwirtschaft zu tieferen Erträgen, höheren Produktionsrisiken und Mehraufwänden in der Umsetzung. Gemäss Schätzungen einer Agroscope-Studie<sup>1</sup> sinkt das Nettounternehmenseinkommen mit Umsetzung der Pa.Iv. 19.475 um 2.4% (81 Mio. CHF). Hinzu kommt noch die allgemeine Teuerung. Somit kommt bereits ein stabiler Rahmenkredit auf Stufe Landwirtschaft einer Reduktion gleich. Eine weitere Kürzung ist unter keinen Umständen gerechtfertigt.
  - Die hohe Beteiligung an den neuen Produktionssystembeiträgen zeigt, dass die Bauernfamilien bestrebt sind, die Ziele zu erreichen. Statt dass nun aber dieses Engagement mit den entsprechenden Beiträgen belohnt wird, sind auf 2024 Kürzungen im Rahmen von 100 Mio. CHF bei den Versorgungssicherheits-, den Biodiversitäts-, sowie einigen Produktionssystembeiträgen vorgesehen.
- 2. Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft liegen seit rund 20 Jahren konstant bei 3.6 Milliarden CHF und machten im Jahr 2022 nur noch 4.5% der Gesamt-Bundesausgaben aus. In der gleichen Zeit sind die Ausgaben des Bundes um 35 Mrd. oder um über 80% gestiegen.**
  - Der Grossteil der Ausgaben für die Landwirtschaft gehört zu den Direktzahlungen, nämlich 2.8 Milliarden CHF. Diese Ausgaben sind an klare Leistungen der Bauernfamilien geknüpft.
- 3. Das landwirtschaftliche Einkommen liegt nach wie vor weit unter dem Niveau des Vergleichs-Einkommens und betrug 2022 pro Familienarbeitskraft lediglich 56'100.- CHF.**
  - Trotz guter Ernten und höherer Preise im Jahr 2022 ist das landwirtschaftliche Einkommen gemäss der zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten durch Agroscope um 6.3% gegenüber dem Vorjahr gesunken. Grund dafür ist die Teuerung bei den Produktionsmitteln, die durch die etwas höheren Preise nicht kompensiert werden konnte. Eine schnelle Entspannung der weltpolitischen Lage, die der Auslöser für diese Teuerung ist, ist leider nicht zu erwarten. Entsprechend werden auch die Preise für die Produktionsmittel nicht sinken und die Einkommen in der Landwirtschaft werden sich nicht verbessern. Das tiefe Einkommen, kombiniert mit langen Arbeitswochen von weit mehr als 50 Arbeitsstunden bei der Mehrheit der Bäuerinnen und Bauern, führt zu einem durchschnittlichen Stundenlohn von nur 17.- CHF. Der für die Landwirtschaft angekündigte Sparbetrag von rund 65 Millionen CHF hätte je Betrieb spürbare Kürzungen zur Folge und wäre in Kombination der hohen Produktionskosten fatal.

- Im Berggebiet liegt der durchschnittliche Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft bei lediglich 40'100.- CHF pro Jahr und über 80% der Betriebe haben ein tieferes Einkommen, als es der Vergleichslohn vorgibt. Im Hügelgebiet sind es nur etwas über 25% die ein vergleichbares Einkommen erwirtschaften und im Talgebiet liegt der Anteil bei rund 46%.
- Dieses ungenügende Einkommen verunmöglicht eine angemessene soziale Absicherung und bietet nicht die Grundlagen für eine gerechte und nachhaltige soziale Situation für alle in der Landwirtschaft tätigen Personen, innerhalb und ausserhalb der Bauernfamilie. Hinzu kommt, dass bei einer Finanzplanung auch die Teuerung berücksichtigt werden muss.
- Es ist mit Art. 5 LwG gesetzlich verankert, dass mit den Massnahmen des Bundes möglich sein muss, ein vergleichbares Einkommen zu erzielen und sieht vor, dass der Bundesrat in diesem Sinne tätig werden muss.

#### 4. Basismarketing mit Information der Bevölkerung auch über Ernährungsfragen

- Die Position "Qualitäts- und Absatzförderung" soll von 75.5 auf 64.4 Mio. CHF pro Jahr gekürzt werden. Ein Teil lässt sich mit bisher nicht verwendeten Mitteln begründen. Es ist aber sicherzustellen, dass für die Absatzförderung wichtiger Schweizer Produkte gleichviel Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen. Wie neuste wissenschaftliche Erkenntnisse aufzeigen, ist es absolut wichtig, die Bevölkerung über die Nachhaltigkeitsaspekte korrekt zu informieren.

Aus all diesen Gründen ist von Sparmassnahmen im Agrarbudget zwingend abzusehen und der Rahmenkredit wie folgt zu belassen:

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2 222	<del>2 151</del> 2 222
Direktzahlungen	11 249	<del>10 854</del> 11 249
Total	14 023	<del>13 676</del> 14 145

<sup>1</sup> SWISSland-Modellierung zur Palv 19.475: «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren», Gabriele Mack und Anke Möhring (2021)

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
<b>Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029</b>		
Art. 1	<p>Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt:</p> <p>a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen</p> <p>674 Millionen Franken;</p> <p>b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz</p> <p><del>2154</del> 2 222 Millionen Franken;</p> <p>c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen</p> <p><del>40854</del> 11 249 Millionen Franken.</p>	
<b>Erläuternder Bericht zur Eröffnung</b>		
Übersicht, S. 2	<p>Diese Summe (Agrarkredit) liegt 2.5 Prozent unter derjenigen des geltenden Bundesbeschlusses für die Jahre 2022–2025. <del>Das Gesamteinkommen des Landwirtschaftssektors bleibt bis 2029 voraussichtlich stabil,</del></p>	<p>Diese Aussage würde nur zutreffen, sofern die Marktpreise deutlich anziehen und die Preise der Produktionsmittel wieder sinken. Aufgrund der aktuellen Weltlage ist mit solchen Entwicklungen aber leider nicht zu rechnen. Der SBV erwartet, dass realistische Prognosen erstellt werden. Gemäss der zentralen Auswertung der Buchhaltungsdaten durch Agroscope ist das landwirtschaftliche Einkommen im Jahr 2022 gesunken. Die Rahmenbedingungen werden sich in den nächsten Jahren nicht drastisch verändern, weshalb nicht</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		davon ausgegangen werden kann, dass eine Kürzung des Rahmenkredits keine Auswirkungen auf das landwirtschaftliche Einkommen haben wird.
2.2.1 Wirtschaftliche und soziale Situation, S. 10	<p>Damit erreichte ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn. Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel <b>jeweils jedoch immer noch nicht mehr als 90, 66 bzw. 58 Prozent des Vergleichslohns.</b></p> <p>(...)</p> <p>Mit dem Postulat 21.4585 Bulliard hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, einen detaillierten Bericht zur Einkommenssituation der Bauernfamilien vorzulegen. Dieser soll auch einen Vergleich mit den Referenzeinkommen im Sinne von Artikel 5 LwG enthalten. Der Bericht wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 vom Bundesrat verabschiedet. <b>Erste Ergebnisse des Berichts haben aufgezeigt, dass der Stundenlohn der Landwirtinnen und Landwirte im Durchschnitt nur gerade 17.- CHF beträgt. Angesichts der Verantwortung und der Risiken, die mit der selbstständigen landwirtschaftlichen Tätigkeit verbunden sind, ist ein solches Einkommen unakzeptabel und liegt deutlich unter den in der Schweiz diskutierten Mindestlöhnen. Die wirtschaftliche und auch die soziale Situation in der Landwirtschaft ist somit nachwievor ungenügend und muss verbessert werden.</b></p>	<p>Dieses Kapitel beschönigt die wirtschaftliche und soziale Situation in der Landwirtschaft. Fakt ist, dass das landwirtschaftliche Einkommen trotz Art. 5 LwG nach wie vor unter dem Vergleichseinkommen ist.</p> <p>Der Bericht zum Postulat 21.4585 Bulliard, gemäss aktuell vorliegender Fassung, empfiehlt eine Änderung der Einkommenskategorie, die für den Vergleich mit anderen vergleichbaren Sektoren herangezogen wird, um einen besseren und gerechteren Vergleich zu ermöglichen.</p> <p>Bemerkung zum Covid-Abschnitt: Wenn sich die Bauernfamilien als Gewinner der COVID-Krise sehen, dann vor allem deshalb, weil sie sich des Vorteils bewusst sind, trotz der Einschränkungen weiterarbeiten zu können. Sie erfüllten ihre Rolle, indem sie die Bevölkerung weiterhin mit den notwendigen Lebensmitteln versorgten. Nur diejenigen, die während dieser Zeit Direktvermarktung betrieben haben, konnten ihren Absatz steigern. Die finanzielle Situation hatte sich dadurch aber nicht verbessert. Diese Einschätzung zeigt aber auch die Widerstandsfähigkeit der Bauernfamilien in Krisenzeiten.</p>
2.2.2 Umweltpolitische Situation, S. 11 f.		Dieses Kapitel lässt vermuten, dass nur die Landwirtschaft für das Artensterben verantwortlich ist. Es wäre wichtig, auch die anderen Ursachen zu nennen, wie z.B. den Klimawandel und auch die ökologischen Folgen des Imports von Lebensmitteln darzustellen, da mehr als $\frac{3}{4}$ des ökologischen

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>Fussabdrucks unseres Konsums im Ausland stattfindet.</p> <p>Bei den THG-Emissionen sind die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse, was die Äquivalenzfaktoren und die Berechnungen der Anteile der Sektoren betrifft, zu berücksichtigen. Ein gewisser Teil der Emissionen ist unvermeidlich und kann nicht der Landwirtschaft angerechnet werden. Zudem wird der ökologische Fussabdruck der Landwirtschaft nicht durch die Reduktion des Agrarbudget verringert, das Gegenteil wäre der Fall.</p>
2.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen, S. 13	<p>Nach einem temporären Rückgang im Jahr 2024 ist in allen Bereichen <del>ausser der Landwirtschaft</del> wieder ein positives Wachstum vorgesehen. <del>Der durchschnittliche Rückgang der Ausgaben in der Landwirtschaft um 0,1 Prozent pro Jahr liegt jedoch unter dem erwarteten Strukturwandel von jährlich rund 1,5 Prozent (2017/2022).</del></p>	<p>Es gibt keinen Grund, die Landwirtschaft vom Wachstum in anderen Bereichen als einzigen Sektor auszuschliessen. Zudem ist der Strukturwandel kein Argument, Kürzungen im Agrarbudget vorzunehmen, da die Produktionsauflagen für die bestehenden Betriebe zunehmen. Somit wäre eine höhere Abgeltung dieser zusätzlichen Auflagen angebracht. Darüber hinaus basieren diese Annahmen auf einer jährlichen Teuerung von 1%, welche unter der Realität liegt.</p>
2.5 Erledigung parlamentarischer Vorstösse, S. 14		<p>Die Forschung im Bereich Pflanzen- und Tierzucht entsprechen einer allgemeinen gesellschaftlichen Erwartung. Diese Aktivitäten dürfen auf keinen Fall durch eine Kürzung des Agrarbudget finanziert werden, da die Bauernfamilien z.B. nicht für die exponentielle Zunahme invasiver Arten verantwortlich sind.</p>
3.1.1 Zuordnung der Agrarausgaben zu den einzelnen Zahlungsrahmen  ZR Produktion und Absatz, S. 15		<p>Die Position "Qualitäts- und Absatzförderung" soll von 75.5 auf 64.4 Mio. CHF pro Jahr gekürzt werden. Ein Teil lässt sich mit bisher nicht verwendeten Mitteln begründen. Es ist aber sicherzustellen, dass für die Absatzförderung wichtiger Schweizer Produkte gleichviel Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen. Wie neuste wissenschaftliche Erkenntnisse aufzeigen, ist es absolut wichtig, die Bevölkerung über die Nachhaltigkeitsaspekte korrekt zu informieren.</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni				
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029, S. 16 ff.	Die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen nehmen gesamt- haft gegenüber der Vorperiode um 2,5 Prozent ab. Dies ist hauptsächlich auf die Kürzungen im Rahmen des Voran- schlags 2024 zurückzuführen. Im Weiteren hat der Bundes- rat am 10. März 2023 im Bereich Landwirtschaft und Ernäh- rung eine jährliche Zielwachstumsrate von -0,1 Prozent in den Jahren 2025-2029 beschlossen. <del>Zudem werden Mittel in Kredite ausserhalb der landwirtschaftlichen Zahlungsrah- men verschoben.</del>	Sparmassnahmen in der Landwirtschaft und die erwähnten Verschiebungen von landwirtschaftlichen Mitteln ausserhalb des Zahlungsrahmen sind nicht gerechtfertigt. Siehe Ausführ- ungen in den allgemeinen Bemerkungen.				
	Innerhalb der drei Zahlungsrahmen soll der Zahlungsrah- men Produktionsgrundlagen erhöht werden, um die Pro- duktivität der Schweizer Landwirtschaft langfristig zu stär- ken. <del>Diese Mittelaufstockung soll bei den Direktzahlungen kompensiert werden.</del>	Eine Mittelverschiebung aus den Direktzahlungen zu den Produktionsgrundlagen wird nicht akzeptiert. Steigt der Be- darf an Mitteln bei den Produktionsgrundlagen, sind diese Mittel von ausserhalb des Agrarkredits zu generieren.				
Tabelle 5: Vergleich Zahlungsrahmen 2026-2029 mit der Vorperiode		Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.				
	Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029	Differenz		
(Mio. CHF)	Total		Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr	
Produktions- grundlagen	552		138.0	674	168.5	+22.1 %
Produktion und Absatz	2 222		555.6	<del>2 151</del> 2 222	<del>537.8</del> 555.6	<del>-3.2%</del> 0.0 %
Direktzahlun- gen	11 249		2 812.2	<del>10 851</del> 11 249	<del>2 712.8</del> 2 812.2	<del>-3.5%</del> 0.0%
Total	14 023	3 505.8	<del>13 676</del> 14 145	<del>3 419.0</del> 3 536.3	<del>-2.5%</del> +0.9%	
	<del>Die Unterschreitung um 28 Millionen Franken ist einerseits dadurch bedingt, dass 18 Millionen Franken für die Pflan- zenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz aus</del>		Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb			



Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni							
	<del>dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen.</del>	des Agrarkredits zu finanzieren.							
	Zurzeit werden die Biodiversitätsauswirkungen von vier agrarpolitischen Instrumenten (Strukturverbesserungsmaßnahmen, Absatzförderung, Versorgungssicherheitsbeiträge, Grenzschutz) evaluiert. Sollte sich zeigen, dass Optimierungsbedarf besteht, wird das WBF dem Bundesrat bis 2024 mögliche Vorschläge unterbreiten.	Bisherige Ergebnisse dieser Studien haben ergeben, dass die Auswirkungen solcher Massnahmen auf die Biodiversität marginal sind und nur unter vielen Annahmen berechnet werden können. Von Anpassungen der Massnahmen aufgrund dieser Studie ist somit zwingend abzusehen.							
Tabelle 6: Zahlungsrahmen 2026-2029 im Überblick		Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.							
(in Mio. CHF)	VA 2024	FP2025	2026	2027	2028	2029	WR 25- 29	Total	
Produktionsgrundlagen	138.8	146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9%	674	
Produktion und Absatz	544.5	544.5	<del>538.7</del> 555.6	<del>538.2</del> 555.6	<del>537.2</del> 555.6	<del>536.2</del> 555.6	<del>-0.4%</del> +0.5%	<del>2 151</del> 2 222	
Direktzahlungen	2 757.2	2 751.8	<del>2 725.6</del> 2 812.2	<del>2 716.6</del> 2 812.2	<del>2 708.0</del> 2 812.2	<del>2 700.4</del> 2 812.2	<del>-0.5%</del> +0.5%	<del>10 851</del> 11 249	
Total	3 440.4	3 442.3	<del>3 420.1</del> 3 523.6	<del>3 419.1</del> 3 532.2	<del>3 418.1</del> 3 540.7	<del>3 417.1</del> 3 548.3	<del>-0.2%</del> +0.8%	<del>13 676</del> 14 145	
3.3 Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen, S. 18	Die in den Jahren 2026–2029 eingesetzten Mittel steigen gegenüber 2024 an, weil mehr Mittel für die Strukturverbesserungen und das Risikomanagement, die Pflanzenzüchtung, die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke «Nutztiergesundheit» und «Pflanzenzüchtung» und das Beratungswesen für den nachhaltigen Pflanzenschutz eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen die Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, die in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen. Diese Mehraufwendungen <del>sollen grösstenteils mit einer Senkung der Kredite Direktzahlungen, Qualitäts- und Absatzförderung sowie Beihilfen Pflanzenbau kompensiert</del>							Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits zu finanzieren.	

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<del>werden.</del> werden über zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.1 Risikomanagement, S. 18	Mit der Umsetzung der AP22+ wird ab 2025 während 8 Jahren über den Kredit «Risikomanagement» neu die Prämienerbilligung von Ernteversicherungen finanziert. Wie mit der AP22+ beschlossen, werden sukzessive mehr Mittel eingesetzt. Sie steigen bis auf 6,4 Millionen Franken an und sollen dann auf diesem Niveau weitergeführt werden. In der Periode 2026-2029 sind insgesamt 22,6 Millionen Franken geplant. Diese Mittel werden <del>im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert.</del> über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.3.2 Strukturverbesserungen, S. 20	Zudem kann mit einer schrittweisen Aufstockung des Kredits sichergestellt werden, dass für den Ausbau von Massnahmen zur Stärkung von umweltfreundlichen Verfahren, Technologien und Maschinen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Erhöhung der Mittel soll <del>im Kredit Direktzahlungen kompensiert werden.</del> über zusätzliche Mittel finanziert.	Siehe Begründung 3.3.1
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht, S. 20	Zudem sollen zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 die Mittel für die Pflanzenzucht insgesamt erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel für private Zuchtungsprojekte ausgerichtet werden. Der Mehrmittelbedarf wird <del>bei den Direktzahlungen kompensiert.</del> über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden. Die Landwirtschaft wird von den Auswirkungen des Klimawandels stark betroffen sein. Es ist zentral, dass für diese Anpassungsmassnahmen zusätzliche Mittel gefunden werden.
3.3.4 Beratungswesen, S. 21	Zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 sollen die Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel von in der Höhe von 0,5 Millionen Franken an Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz ausgerichtet	siehe Bemerkung 3.3.3

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	werden (vgl. Tabelle 8). Diese Erhöhung soll <del>im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden.</del> über Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S 20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832), S. 24	Die zusätzlichen Mittel für die Stärkung der drei oben genannten Handlungsfelder des Bundesrates sollen <del>zu drei Viertel im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und einem Viertel bei den Direktzahlungen kompensiert werden</del> durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.	siehe Bemerkung 3.3.3.
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen, S. 26	<del>Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen liegt tiefer als in der Vorperiode 2022-2025. Dies ist nebst der Querschnittskürzung von 2 Prozent, welche erst in der zweiten Hälfte der Vorperiode zu Mittelreduktionen führt, auch auf Mittelverschiebungen ab 2025 aufgrund der AP22+ sowie die ansteigenden Strukturverbesserungsbeiträge und Beiträge für die Pflanzenzüchtung (vgl. Ziff. 3.3) zurückzuführen. Diese Kürzungen sollen durch eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge umgesetzt werden. Die Mittelreduktionen gegenüber dem Voranschlag 2024 werden in Tabelle 11 ausgewiesen</del>	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.
3.5.1 Versorgungssicherheit	Für die Versorgungssicherheit werden weiter ein Basisbeitrag, ein nach Zonen abgestufter Produktionserschwerungsbeitrag und ein Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen ausgerichtet. Die Bedingungen für die Ausrichtung bleiben unverändert. <del>Die vorgesehenen Mittelreduktionen bei der Versorgungssicherheit werden in erster Linie mit einer Reduktion des Basisbeitrags umgesetzt.</del>	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.5.5 Produktionssystembeiträge, S. 30	Die Beitragsansätze für Produktionssystembeiträge sollen unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Sofern neue Programme eingeführt werden, sollen diese zusätzlichen Gelder <del>innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. Ebenfalls vorgesehen ist, dass Zuwächse bei den einzelnen Programmen im Grundsatz innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden.</del> durch eine Erhöhung des Budget oder durch die Streichung eines bestehenden Programmes mit gleicher Zielvorgabe finanziert werden.	Diese Aussage bedeutet für die Bauernfamilien, dass ihnen die Auflagen an die Produktion stets erhöht werden können, während die Abgeltung für die geleisteten Leistungen gleichbleibt. In einem Sektor mit bereits tiefen Einkommen, würde ein solches Vorgehen die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft noch weiter schwächen.  Wird ein bestehendes Programm durch ein neues Programm ersetzt, muss dies im gleichen Produktionsbereich geschehen. Es darf zu keinen Umlagerungen innerhalb der Landwirtschaft kommen.
5.1 Auswirkungen auf den Bund, S. 28 f.	Die drei vorgeschlagenen Zahlungsrahmen haben gegenüber dem Finanzplan 2025-2027 keine Mehrbelastungen auf den Bundeshaushalt zur Folge. Die Finanzplanjahre weisen allerdings noch strukturelle Defizite in Milliardenhöhe auf. <del>Weitere Kürzungsmassnahmen können deshalb nicht ausgeschlossen werden. Gemäss Tabelle 12 sollen innerhalb der Zahlungsrahmen 92 Millionen vom Zahlungsrahmen Direktzahlungen in den Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen für Strukturverbesserungen (86 Mio.), Pflanzen- und Tierzucht (4 Mio. für den Ausbau Pflanzenzüchtung) sowie für das landwirtschaftliche Beratungswesen (Finanzhilfen an Projekte und spezifische Beitragsgesuche nachhaltiger Pflanzenschutz; 2 Mio.) verschoben werden.</del>	Trotz strukturellen Defiziten darf das Agrarbudget nicht gekürzt werden. Begründung siehe allgemeine Bemerkungen.
	<del>Für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz werden zudem 18 Millionen aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope umgelegt: Für den Ausbau Pflanzenzüchtung sind 14 Millionen und für den Ausbau der Forschung zu nachhaltigem Pflanzenschutz 4</del>	Begründung siehe 3.3

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<del>Millionen vorgesehen.</del>	
5.3 Auswirkungen auf die Landwirtschaft, S. 30 f.	<p>Der Markterlös aus der pflanzlichen und tierischen Erzeugung steigt bis 2029 gegenüber dem Niveau der Jahre 2019/2021 um rund 420 Millionen Franken (+3,6%). Dies ist primär auf die erhöhten Produzentenpreise zurückzuführen. Aufgrund der angenommenen Teuerung bei den Produktionsmittelpreisen prognostiziert das Modell auf der Kostenseite bis im Jahr 2029 einen Anstieg von rund 340 Millionen Franken (+ 2,9%).</p> <p>(...)</p> <p>Die stärkere Förderung der Pflanzenzucht führt zu resistenten Sorten und zur Entwicklung und Verbreitung von Verfahren für einen nachhaltigeren Pflanzenschutz. Damit kann die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Pflanzenschutzmittelrisiken leisten und gleichzeitig wird die Resilienz des Pflanzenbaus gegenüber Klimarisiken erhöht.</p>	<p>Die Erhöhung des Markterlöses um +3.6% ist anstrebenswert, aber zu optimistisch gerechnet. Aufgrund der Einschränkungen im Bereich des Pflanzenschutzes, wie auch den zunehmenden Herausforderungen aufgrund des Klimawandels ist nicht mit einer Erhöhung des Produktionswerts zu rechnen. Dies zeigen erste Erfahrungen aus dem Jahr 2023.</p> <p>Eine solche Preiserhöhung wird umso schwieriger zu erreichen sein, als sie auch nicht einfach vom Handel an den Konsum weitergegeben werden kann.</p> <p>Die neuen Sorten werden 2029 noch nicht verfügbar sein, womit auch diese erwarteten positiven Auswirkungen in diesem Jahr noch nicht spürbar sein werden. Der Zeitplan ist utopisch.</p>
	Somit zeigen die Berechnungen, dass die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft mit dem vorgeschlagenen Zahlungsrahmen erhalten bleibt <del>und weiterhin eine sozialverträgliche Entwicklung ermöglicht wird.</del>	Kürzungen der Direktzahlungen sind direkt einkommenswirksam für die Bauernfamilien. Es kann somit nicht von einer sozialverträglichen Entwicklung gesprochen werden. Zudem sind die Einkommen bereits weitaus niedriger als in vergleichbaren Sektoren und in der übrigen Bevölkerung.